

B.A. Business Administration - Förderung

Durch die B.A. Business Administration-Förderung werden 50 % der Studiengebühren erlassen.

Vergabe

Die International School of Management fördert besonders leistungsfähige Studenten im Rahmen des berufsbegleitenden Bachelorprogramms B.A. Business Administration, indem sie 50 % Erlass auf die gesamten Studiengebühren gewährt.

Für die Gewährung der Förderung sind die Kriterien

- der Bedürftigkeit
- hervorragende Studienleistungen
- des sozialen, gesellschaftlichen und studentischen Engagements maßgebend.

Die Bedürftigkeit ist von den Bewerberinnen und Bewerbern für eine finanzielle Förderung anhand geeigneter Unterlagen (u.a. aktuelle Steuerbescheide sowie Gehaltsabrechnungen) nachzuweisen.

Die Schulleistung wird durch vorhandene Abschlüsse (z.B. Allgemeine Hochschulreife) sowie vorhandene zusätzliche akademische oder praktische Qualifikationen berücksichtigt.

Soziales, gesellschaftliches und studentisches Engagement kann sich in vielerlei Formen zeigen, z.B. in der Mitwirkung in sozialen oder karitativen Einrichtungen, anhand der Übernahme von Ehrenämtern oder in überdurchschnittlichem Einsatz an der Hochschule außerhalb der Lehrveranstaltungen.

Zur Prüfung der Anträge können weitere Unterlagen angefordert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung.

Formale Voraussetzung

Die Bewerbung um die finanzielle Förderung hat fristgerecht, vollständig und nach den Vorgaben der Hochschule zu erfolgen. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß wiedergegeben werden und sollten ein schlüssiges Bild des Bewerbers zeichnen. Eine Bewerbung enthält:

- Bewerbungsunterlagen für den berufsbegleitenden Bachelor B.A. Business Administration (wenn nicht bereits vollständig eingereicht)
- Schulzeugnis, ggf. Leistungsnachweise für zusätzliche akademische oder praktische Qualifikationen (wenn nicht bereits eingereicht)
- Nachweise über das soziale, gesellschaftliche und studentische Engagement
- Steuerbescheide der letzten zwei Jahre sowie die drei letzten Gehaltsabrechnungen (eigene bzw. die der Eltern)

Zusätzlich zu den genannten Dokumenten sind von allen internationalen Bewerbern folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprachen auf dem Niveau B2 oder höher
- Beglaubigte Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung (deutsch oder englisch)
- Transformation der Note der Hochschulzugangsberechtigung in das deutsche Notensystem auf Basis der sogenannten Bayerischen Formel:

$$N = 1 + 3 \times \frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$$

- N = gesuchte Note (Durchschnittsnote)
- P = im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl/Note
- P_{max} = oberer Eckwert (Bestmögliche Punktezahl/Note)
- P_{min} = unterer Eckwert

Abgabetermine

Die Unterlagen sind vor Semesterbeginn bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr des entsprechenden Jahres einzureichen. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Unterlagen sind per E-Mail einzureichen bei:
Hannah Hamann, hannah.hamann@ism.de